

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 1

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

planmässige Sanierung großen Stils, durch Gemeinde und Private. Die Privatwirtschaft hat bis jetzt in dieser Beziehung versagt; die Gemeinde muß größtenteils an deren Stelle treten. Der Weg wäre folgender: Die Gemeinde erwirbt ganze Häusergruppen, z. B. Nydeck-Mattenenge durch freien Ankauf oder auf dem Expropriationswege, legt sie nieder und baut neu auf. Die Pläne dazu können auf dem Wege des freien Wettbewerbs oder durch das städtische Bauamt besorgt werden. Es liegt bereits ein Plan von Stadtbaumeister Hiller vor. Die Verwaltung, Vermietung, der Verkauf einzelner Objekte an Private, würde die städtische Eigenschaftsverwaltung übernehmen. Die Gemeinde könnte auch einzelne alte Häuser erwerben und in gleicher Weise verfahren, oder sie könnte einzelne Häusergruppen oder Häuser renovieren und sie vermieten oder verkaufen. Ferner wäre die Gemeinde in der Lage, auf dem Wege der Wohnverbote Hausesgärtner, deren finanzielle Lage dies gestattet, zur Renovation und Sanierung anzuhalten. Weiter stände der Weg offen, daß die Gemeinde zur Renovation resp. Sanierung von Gebäuden an finanziell schwache Hausesgärtner Beiträge, gemäß Motion Dr. Hauswirth vom Jahre 1923 im Berner Stadtrat, leistet. In England, Frankreich, Deutschland trifft man dieses System, das zum Teil allgemein gesetzlich geregelt ist. In Basel ist die Sache durch Gesetz von 1907 geregelt.

Überall macht man ausgezeichnete Erfahrungen. Nur in Bern ist, trotz einstimmiger Annahme der Motion Hauswirth im Stadtrat, bis heute nichts geschehen. Bern hat kein Geld, wird gesagt. Dabei haben wir die luxuriösesten Schulhäuser.

Es wäre auch zu prüfen, ob nicht öffentliche Beiträge zur Renovation à fonds perdu, oder zinslos, oder zu billigem Zins für bestimmte Zeit abzugeben seien. Ferner wäre die Errichtung von Hypotheken zugunsten der Gemeinde nach gesetzlicher Regelung zu untersuchen. Schliesslich kann sich die Gemeinde finanziell an gemeinnützigen und privaten Wohnbaugenossenschaften zwecks Neuausbau baufälliger Quartiere und Häuser beteiligen durch Abgabe von billigem Geld. Übernahme der zweiten Hypothek, wie dies beim Bodenwelde-Projekt vorgesehen ist.

Für die Geldbeschaffung kommen folgende Varianten in Betracht: Auflage eines festen Anleihens der Stadt Bern, Prämienobligationen, Anleihen, Lotterie, Gründung einer Hypothekenbank. Die Durchführung der ganzen Wohnungsanierung muß nach einem bestimmten Bauprogramm in Bauetappen, analog der Badgasse, erfolgen. In einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren sollten folgende ungenügende Wohnquartiere vollständig umgebaut sein: Badgasse, Nydeck-Mattenenge, Stalden, Bubenberggrain, Münzgraben, sowie Teile der Schiffslände, Gerbergasse, Postgasse, Metzgergasse-Brunngasse.

Der Referent wies etwa 70 sehr ausschliessliche Lichtbilder vor, die zeigten, daß die Straßen mit schlechtem Wohnquartier an sich nicht schlecht und zu wenig sonnig gelegen sind, daß es aber an der baulichen Ausstattung fehlt. Kellerwohnungen, die polizeilich geräumt wurden müssen immer wieder inspiziert werden, um zu verhüten, daß sie wieder bezogen werden. Wir haben nun einige gute neue Wohnkolonien.

Das Referat wurde mit grossem Beifall aufgenommen.

Das Bodenwelde-Projekt. Schliesslich referierte Architekt Hartmann noch kurz über das Bodenwelde-Umbauungsprojekt. Er führte aus, daß das Interesse für das Kleinhaus gewachsen ist. Das Haus muß billig, einfach, beschleiden, praktisch und solid sein. Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Zu den Ausschätzungen bemerkte der Referent, daß einzelnen Einwänden Rechnung getragen werden könne, z. B. bei Raumausdehnung der Küche und Ausstattung der Zimmer mit Schränken. Die

Zimmer sind, wenn man sie mit andern Objekten vergleicht, nicht zu klein. Das Projekt würde Arbeit schaffen. Der Referent bat die Anwesenden, das Projekt zu unterstützen. Er zeigte in einigen Lichtbildern Grundrisse und Außenansicht der geplanten Kolonie. („Bund.“)

Verbandswesen.

Verband glarnerischer Gewerbevereine. (Korr.) Die Delegiertenversammlung vom 27. März im „Schützenhaus“ in Glarus war von 96 Delegierten besucht, die in knapp drei Stunden unter dem Vorsitz von Herrn Gipsermeister Hch. Tschudi, Glarus, die reich besetzte Tafelrandenliste erledigte. Einleitend bemerkte der Vorsitzende, daß nun der Verband sein 30-jähriges Jubiläum feiern kann. Die Jahresberichte des Präsidenten, des Sekretariates, der Lehrlingsprüfungskommission, des Lehrlingspatronates, der Meisterkurstkommission und der Zentralstelle für gewerbliches Bildungswesen geben ein anschauliches Bild über die geleistete große Arbeit im vergangenen Jahr.

Neu aufgenommen wurden in den Verband und von der Delegiertenversammlung bestätigt: der kantonale Bäckermeisterverband, der Wirteverband, der Obst- und Gemüsehändlerverband, der Zahnärzteverband und der Spezereihändlerverband, mit zusammen 240 Mitgliedern, wodurch der kantonale Verband auf rund 1000 Mitglieder angewachsen ist. Die Ressortrechnung ergab bei Fr. 5483 50 Einnahmen und Fr. 5624 20 Ausgaben einen Passivsaldo von Fr. 140.70. Das Vermögen hat sich um Fr. 215.80 auf Fr. 1460 vermindert, was einigen außerordentlichen Ausgaben zuzuschreiben ist. Die Mitgliederbeiträge werden auf der bisherigen Höhe belassen, ebenso jene an die Zentralstelle für gewerbliches Bildungswesen und Lehrlingspatronat.

Einstimmig stimmt die Versammlung dem Antrag des Vorstandes auf Ausbau des Sekretariates zu, der zwölf geworden ist, und bewilligt dem Sekretär einen Gehalt pro Jahr von 4200 Fr. Das Pflichtenheft soll noch bereinigt werden. Die Submissionsverordnung ist im Entwurf den einzelnen Sektionen zugestellt worden und der Kantonalvorstand erhält nun die Vollmacht, in Verhandlungen mit der Regierung zu treten und die Verordnung festzulegen trachten, damit eventuell später ein Gesetz daraus wird. Möglicherweise wird diese Regelung erst versuchweise durchgeführt werden. Auch dem Antrag der Baualtionsversicherung wird zugesimmt in der Meinung, daß der Gewerbeverband mit einer privaten Versicherungsgesellschaft ein Abkommen schließen soll, wonach Mitglieder des Verbandes, die privat eine solche Kautionsversicherung abschließen wollen, einen Vorzugsrabatt erhalten.

Im Arbeitsprogramm für 1927 sind vorgesehen: Gewinnung neuer Verbände und Gewerbevereine, Veranstaltung von Vorträgen, wodurch die Ausklärung des weiteren Publikums zu erreichen versucht wird, Überwachung des Submissionswesens, Förderung der Barzahlung; hierzu wurde der Wunsch geäußert, es möchten die Handwerker auch Zeit finden, zur richtigen Zeit die Rechnungen zu stellen und die Barzahlung durch einen entsprechenden Rabatt zu fördern. Ferner soll die Aufmerksamkeit den fremden Wanderlager gewidmet und auch versucht werden, diese zu besteuern in den einzelnen Gemeinden, da dies nach einem Entschluß des Bundesgerichtes gegen die Migros A.-G. in Zürich zulässig ist. Die Frage der Gewerbehalle wird fallen gelassen, da gegen soll die Förderung des Verkehrswesens und des Baues der Pragelstraße und des Muntenseewerkes stets im Auge behalten werden. In der allgemeinen Umfrage

wird ein Antrag angenommen, wonach dringend eine Reorganisation der Gewerbezeitung in dem Sinne erfolgen soll, daß aus dem Unternehmen mehr Gewinn für den Schweizerischen Gewerbeverein herauszuhauen.

Zusammenschluß der schweizerischen Schraubenfabrikanten. Um die unhalbar gewordenen Zustände in der schweizerischen und speziell in der solothurnischen Schraubenindustrie einer Sanierung entgegenzuführen, berief der Verband schweizerischer Schraubenfabrikanten auf den 21. März nach Solothurn eine Generalversammlung ein, zu der die meisten solothurnischen und verschiedene Schraubenindustrielle aus dem Baselland, dem Aargau und aus der Westschweiz erschienen. Es wurde beschlossen, einen neuen, erweiterten Verband zu gründen, mit den Vorarbeiten hiezu ein dreigliedriges Organisationskomitee zu betrauen und auf Ende April oder Anfang Mai eine Gründungsgeneralversammlung einzuberufen. Die Schraubenindustrie klagt über ähnliche Übelstände, die vor einiger Zeit in der Uhrenindustrie zur Gründung eines Chauches-Trust geführt haben. Eine Menge kleiner und kleiner Unternehmen, die an die Vorschriften des Fabrikgesetzes nicht gebunden sind und ihre Arbeitszeit nach Belieben ausdehnen können, erschweren oder verunmöglichen mit ihren Schleuderpreisen den Absatz der größeren, dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe.

Ausstellungswesen.

Kunstgewerbemuseum Zürich. Für die nächsten Wochen hat das Museum seine Räume der künstlerischen Abteilung der Gewerbeschule überlassen, die sich wieder einmal durch eine Ausstellung über ihre Tätigkeit und ihre Ziele gegenüber der Öffentlichkeit auswiesen will. Die letzte derartige Schau fand vor 2½ Jahren statt. In der Zwischenzeit hat die Schule sich an der großen Internationalen Ausstellung in Paris 1925 beteiligt und dort den Vergleich mit verwandten Instanzen anderer Länder nicht ungünstig bestanden. Die jetzige Veranstaltung ist nicht eine bloße Wiederholung mit neuem Material, sondern sie bietet ein wesentlich anderes Bild als ihre Vorgängerinnen, da sie durch die neuen Anschauungen und Arbeitsweisen bestimmt wird, die sich im künstlerischen Unterricht durchgesetzt haben. Die Lösung, die namentlich im Auslande jetzt Geltung bekommt: Anpassung an die neuen Produktionsverfahren, an die Industrie — sie wird an der Gewerbeschule Zürich schon seit längerem befolgt. Die zur Schau gebrachten Arbeiten sind zum guten Teil in Zusammenarbeit mit der Industrie und der Geschäftswelt entstanden und zeigen, daß die Schule mit dem praktischen Leben Fühlung hat. Die bloßen Übungszeichnungen nehmen diesmal in der Ausstellung einen kleinen Platz ein, sie liegen in Mappen beisammen und können so eingesehen werden. Dafür sind die ausführten Arbeiten zahlreich. Zudem werden von den verschiedenen Fachschulen der Abteilung einzelne handwerkliche Arbeitsverfahren am Werkstück vorgeführt.

Die Ausstellung dauert vom 3. April bis 8. Mai. Sie ist bei immer freiem Eintritt zu den gewohnten Zeiten zugänglich: täglich von 10—12 und 2—6 Uhr, Sonntags bis 5 Uhr.

Die 11. Schweizer Mustermesse in Basel. (2. bis 12. April 1927.) Die 11. Schweizer Mustermesse hat wieder ihre Tore geöffnet und Aussteller, Einkäufer und Schaulustige strömen in die weiten Messehallen. Auch für den Holzfachmann finden sich einige interessante Auslagen, so vor allem in der Gruppe Holzbearbeitungsmaschinen.

Genannt seien hier die Firmen Fischer & Süssert (Basel), R. Giezendanner (Wil, St. Gallen), Wilh. Trion

(Basel), R. Lasseur (Vugelles-la-Mothe (Baud), Maschinenfabrik Rauschenbach A.-G. (Schaffhausen), A. Müller & Co. (Brugg), Olma A.-G. (Olten), H. Reinhart (Gondiswil, Bern), E. Rüegger & Co. (Basel), Ulfr. Rütschi (Sinneringen, Bern), H. Wagner-Honegger (Olten).

Flott in der Konstruktion ist da die Zimmerer-Universalmaschine „Ruga“ von E. Ruegger & Co. (Basel). Die Leistungsfähigkeit dieser Maschine ist eine ganz hervorragende.

Die exotischen Hölzer der Firma Küchler & Co. (Zürich) sind sehenswert. Was man hier sieht, ist beste Qualität.

Viel Interesse verdienen auch die modernen Transportgeräte. Die Elektr. Fahrzeuge A.-G. (Zürich, Badenerstrasse 313) zeigt ihren Elektrokarren, welcher punkto Leistungsmöglichkeit und Einfachheit im Betrieb mustergültig genannt werden kann.

Diese wenigen Zeilen sollen genügen, um auch den Holzfachmann zum Besuch der 11. Mustermesse zu bestimmen.

Dr. W. Müller.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Glarus. (Korr.) Der Gemeinderat Glarus offeriert den Einwohnern von Glarus, soweit der Vorrat reicht, Buchen- und Tannenholz, sowie Laubholz- und Tannenbürdell franco zum Hause geliefert zu folgenden Preisen: Buchenbrennholz zu 29 Fr. per Ster, Tannenbrennholz zu 21 Fr. per Ster, Laubholzbürdell zu 65 Rp. per Stück, Tannenbürdell zu 55 Rp. per Stück.

Verschiedenes.

Eidgenössisches Oberbauinspektorat. Als Ingenieur erster Klasse beim eidgen. Oberbauinspektorat wählte der Bundesrat Antoine Roïd von Demoret, zurzeit Adjunkt des Kantonsingenieurs von Glarus.

Zürcher Bau- und Wohngenossenschaft, Zürich. Mitgliederzahl, Anteilkapital und Liegenschaftenbestand der Genossenschaft sind im Geschäftsjahre 1926 im wesentlichen unverändert geblieben. An die Obligationenschuld wurden anlässlich ihrer Umwandlung in 5½ % Titel 26,700 Fr. abbezahlt. Einem Buchwerte der Liegenschaften von 1,68 Millionen Fr. stehen Ende 1926 an Anteilkapital 408,500 Fr., an Obligationen 74,000 Fr. und an Hypotheken 1,13 Millionen Franken gegenüber. Aus dem Rechnungssaldo von 47,561 Fr. (i. B. 34,096 Franken) werden 16,598 Fr. in den Reservefonds gelegt und 6,2 % Zinsen (wie i. B.) an das Anteilkapital ausgerichtet. Nach Abzug der Couponsteuer wird der Zinscoupon für 1926 wieder mit netto 30 Fr. eingelöst.

Anschaffung einer neuen Orgel in Miltödi (Glarus). (Korr.) Die Kirchgemeindeversammlung Miltödi nahm mit Interesse Kenntnis vom Vorgehen des Kirchenrates in Sachen der Anschaffung einer für Miltödi passenden Kirchenorgel. Der betreffende Fonds ist auf 16,000 Fr. angewachsen. In Aussicht genommen ist ein Orgelwerk, das zirka 20,000 Fr. kosten wird. Als Sachverständiger soll Herr Organist Biedermann in Amriswil beigezogen werden. Die Kirchgemeinde erteilte den sämtlichen den Orgelbau betreffenden Anträgen des Kirchenrates ihre Zustimmung.

Die Kanalisations- und Asseluranzsteuern in St. Gallen. (Korr.) Nach der für die Stadt St. Gallen geltenden Kanalisationsverordnung berechnet sich die vom Grundbesitz zu zahlende Kanalisationssteuer pro m² der entwässerten Grundfläche und dem Asseluranzwert der Gebäuden. Die in der Nachkriegszeit zugelassene